

Ganz Aktuell

Mieter müssen drei Monate Lärm und Schmutz dulden

Der Deutsche Bundestag hat innerhalb der Reform des Mietrechts eine Neuregelung beschlossen.

Danach können die Mieter bei energetischen Sanierungsarbeiten (Dämmwände zur Energieeinsparung) die ersten drei Monate keine Mietminderung geltend machen (zum Beispiel wegen Lärm und Schmutz).

Diese Regelung gilt aber nur für bestimmte Wohngebietsbereiche, die die örtlichen Kommunen festlegen.

Quelle: ZDF-Heute-Nachrichten

Sechs Monate Warten auf Kautio

Wer beim Einzug in eine neue Wohnung eine Kautio bezahlt hat, weiß, dass er sie beim Auszug wieder bekommt. Diese Kautio

Was aber nicht jeder weiß, ist:

Der Mieter muss nach dem Auszug aus der Wohnung eine bestimmte Zeit warten – der Münchener Mieterverein hat mitgeteilt, dass er sechs Monate als vertretbar ansieht. Diese Zeit muss der Vermieter dafür haben, um mögliche Ansprüche zu prüfen.

Quelle: Berliner Woche